Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Jns.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 115. Montag den 25. April 1887. 81. Jahrgang

Amtlicher Theil.

Ausschreibung.

Für den Schlacht- und Viehhof werden
Eisenguß-Arbeiten
hierdurch öffentlich ausgeschrieben. Dieselben bestehen aus ungefähr 300 Tonnen großer Eisensäulen, 80 Tonnen kleinerer Gußgegenstände und 96 Stück Schlammkästen für Regenrohre.

Die Unterlagen sind gegen Zahlung von 2.00 ℳ im Schlachthofsbaubureau an der Kaiserin-Augusta-Straße erhältlich.

Die Angebote sind nach Maßgabe der bei den Unterlagen befindlichen Vorschriften zu behandeln und bis zum 6. Mai d. J., **Vormittags 11 Uhr bei der Nuntiatur des Rathhauses** abzugeben.

Wir behalten uns die Auswahl unter den Bewerbern bez. die Theilung der Arbeiten, sowie die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 20. April 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 2023. Dr. Georgi. Morlz, Architekt.

Die auf dem Areal der Leipzig-Plagwitzer Verbindungsbahn zwischen den Stationen 12 und 15 (Grundstück der Frau Dr. Schulz in Connewitz) anstehenden Erlen, Weiden, Zierbäume und Ziersträucher, sowie 100 fm. in Stücken sollen

Dienstag, den 26. April d. J. Vorm. 10 Uhr

zum Abtrieb auf dem Stock, bezw. zum Abbruch gegen sofortige Baarzahlung an Ort und Stelle versteigert werden.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Plagwitz, am 20. April 1887. **Königliches Baubureau.**

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 25. April 1887.

* Das officiöse Wiener „Fremdenblatt" bespricht die Reden des Fürsten v. Bismarck im Abgeordnetenhause in einem leitenden Artikel, in welchem gesagt wird:

„In ernsten Worten hat es der deutsche Reichskanzler heute ausgesprochen, warum er seine Kraft dafür eingesetzt hat, den alten inneren Streit zu bannen, den Staat mit der katholischen Kirche zu versöhnen, in friedlicher Vereinbarung mit einem starkblickenden maßvollen Papste die Maigesetze in Trümmer zu schlagen. In einer Zeit, da er Deutschland von auswärtigen und inneren Kämpfen, von dem Geiste des politischen und socialen Umsturzes bedroht sieht, sollte er im Kampfe gegen eine Institution beharren, deren Charakter selbst ein Protest gegen Umsturzbestrebungen ist, die der natürliche Verbündete der staaterhaltenden Elemente im Kampfe sein soll und sein kann. Sollte sich der deutsche Reichskanzler heute in kleinliche Fehden mit dieser Institution verlieren, während seine ganze Kraft vielleicht auf einem anderen, vielbedeutenden Kampfplatze doppelt begehrt wird? Frieden wollte er im Lande, Freunde will er dem Staate erringen wissen durch die Befriedigung jener Staatsbürger, welche im Papste zu Rom ihr Oberhaupt, in den verbannten Ordensgliedern gleichberechtigte, im kirchlichen Sinne vollkommenere Mitbürger sehen. Der Kirchenstreit hat Preußen und Deutschlands Stärke nicht zu schmälern vermocht, aber er hat eine Bitterkeit in weite Kreise getragen, die in ernsten Momenten den patriotischen Opfermuth beeinträchtigen könnte. Diesen Streit zu enden, hat der deutsche Reichskanzler für seine nationale Pflicht, für ein Gebot der politischen Ehre gegenüber der Curie gehalten, und deshalb scheut er selbst vor der Drohung einer Cabinetsfrage in Preußen nicht zurück, um die mit Rom vereinbarte Vorlage zum ersehnten Abschluß zu bringen. . . .

Man wird den Fürsten verstehen in Preußen, man wird ihn nicht „im Stich lassen" in einer Frage, in welcher er seine Ehre engagirt sieht, deren unglückliche Lösung ihm den Verzicht auf sein preußisches Ministerportefeuille abnöthigen könnte. . . . Der Kampf, den Bismarck diesmal für seine „katholischen Landsleute" kämpft, wird aller Voraussicht nach mit einem Siege des Kanzlers enden, mit der Befestigung des inneren Friedens, das ist also mit einer Stärkung und Sammlung Preußens in ernster Zeit, wie sie der Leiter seiner Politik erstrebte!"

* Mit der Rückkehr des preußischen Oberpräsidenten Grafen Zedlitz aus Karlsbad, wo er Erholung von der Ueberanstrengung des letzten Winters gesucht hatte, sind die Arbeiten der Ansiedelungscommission wieder in lebhafteren Gang gekommen. Es handelt sich neben den Ankäufen zur Zeit insbesondere darum, die ersten Colonisationen ins Werk zu setzen. Die Vorbereitungen für die Besiedelung einiger der angekauften Güter, welche zugleich dazu dienen soll, Erfahrungen für die weiteren Colonisationen zu sammeln, erheischen eine intensive persönliche Thätigkeit des Vorsitzenden der Commission und werden jetzt energisch gefördert. Zu Anfang Mai ist eine weitere Sitzung der Ansiedelungscommission in Aussicht genommen.

* * *

* In der dalmatischen Stadt Sebenico hat sich seit einigen Jahren eine Art Schreckensherrschaft des kroatischen Bevölkerungs-Elements gebildet, welche ihre Spitze gegen die italienischen und deutschen Einwohner richtet. In der letzten Zeit haben sich die Gewaltthaten, denen zu steuern die localen Autoritäten entweder nicht den Willen oder die Macht haben, dergestalt gehäuft, daß von Sebenico aus in der Presse die Intervention der Reichsbehörden angerufen wird. Klagen der Mißhandelten, so wird hervorgehoben, bei Gericht blieben bisher schon darum erfolglos, weil bei dem herrschenden Terrorismus Belastungszeugen gar nicht beizubringen sind.

* Wie wir schon bemerkt haben, ist dem Fall Schnäbele vielfach eine Bedeutung beigelegt worden, die ihm in keiner Weise zukommt. Auch jetzt dauert die sensationelle Aufbauschung und Ausbeutung dieser Sache, augenscheinlich von interessirter Seite, noch fort. Officiös wird dem gegenüber wiederholt betont, daß dazu durchaus kein Grund vorhanden ist, und daß politisch informirte Kreise eine sehr bald, schon in den nächsten 24 Stunden, bevorstehende aufklärende Darlegung des Hergangs erwarten. — Heute liegen folgende weitere Meldungen vor:

Die „Kölnische Zeitung" läßt sich telegraphiren:

Paris, 23. April. Graf Leyden, in Graf Münster's Abwesenheit deutscher Geschäftsträger hier, besuchte gestern Nachmittag im telegraphischen Auftrage des Reichskanzlers den Minister des Aeußern Flourens und erklärte ihm, die Einzelheiten der Verhaftung Schnäbele's seien der deutschen Reichsregierung noch nicht bekannt, doch sei dieselbe auf Gerichtsbeschluß erfolgt, weil Schnäbele des Landesverraths an Deutschland bezichtigt sei. Die Untersuchung der Umstände, unter denen die Verhaftung erfolgte, würden die beiden Regierungen in gemeinsamem Einvernehmen zu pflegen haben, und sollte sich ergeben, daß die Verhaftung auf französischem Gebiete stattgefunden, so werde sich Deutschland den Bestimmungen des Völkerrechts anbequemen.

Mit dieser Erklärung sollte jeder weitere Verdacht völkerrechtswidriger politischer Zwecke bei dem Vorgang ausgeschlossen sein. Die thatsächlichen Momente des letzteren betreffend, fährt das Telegramm fort:

Die Aufregung legt sich hier allmälig, auch stellt sich heraus, daß die ersten Darstellungen des Vorfalls übertrieben und ungenau waren. So ist es falsch, daß Schnäbele Handschellen angelegt worden, er wird in Metz gut behandelt und darf sich aus dem Gasthofe beköstigen. Die Untersuchung wird zwei Punkte klarzustellen haben: auf welchem Gebiete die Verhaftung erfolgte, und ob Schnäbele unter falschen Vorwänden in eine Falle gelockt wurde. Der Nancyer Staatsanwalt hält daran fest, daß Schnäbele auf französischem Boden verhaftet wurde, der Metzer Staatsanwalt vertritt die entgegengesetzte Anschauung. Genaue Feststellungen sind schwierig, weil es sich um Raumunterschiede von Metern oder weniger handelt, und im Hin- und Herwogen des Ringens die Gruppe wahrscheinlich einige Male über die Grenzlinie herüber und hinüber gekommen ist. Halbamtliche Blätter äußern sich jetzt über Schnäbele viel vorsichtiger und lassen durchblicken, er könne wohl in letzterm Sinne „überführt" gewesen sein. Deutscherseits weiß man seit mindestens zwei Jahren, daß in Schnäbele's Hand die Fäden des elsässischen Kundschafterwesens zusammenliefen. — Schnäbele ist hoher Fünfziger, seit 1871 auf seinem gegenwärtigen Posten, Sohn eines elsässischen Lehrers und Ritter der Ehrenlegion. Er hat Berufungen auf einen Pariser Posten wiederholt abgelehnt. Er selbst scheint zu wissen, weshalb er verhaftet ist, denn einem Bekannten, dem er zwischen den zwei Gendarmen auf dem Wege nach Novéant begegnete, rief er zu: „Jetzt haben sie mich endlich!" Das Vertrauen auf die friedliche Beilegung des Zwischenfalles ist hier allgemein. Die „Lohengrin"-Aufführung ist vorläufig auf Dienstag verlegt, dürfte indeß noch weiter hinausgeschoben werden. Der Polizeiposten im Stadtviertel der deutschen Botschaft war gestern Abend verdoppelt, doch dachte Niemand daran, eine feindselige Kundgebung zu veranstalten, von der gewisse Rädelsführer in Boulevardkneipen geflüstert hatten. Die Blätter fahren fort, sich der gemäßigtesten Sprache zu befleißigen. Nur „Rappel" bemerkt, daß die Kammern vertagt sind, wenn sich „Figaro" im Gegentheil beglückwünscht, „Justice" fordert in unnützlichen Ausdrücken die volle Oeffentlichkeit der diplomatischen Verhandlungen zwischen beiden Regierungen.

Der „Matin" meldet:

Der deutsche Geschäftsträger hat dem Conseilspräsidenten folgende Mittheilungen über die Angelegenheit Schnäbele gemacht. Seit längerer Zeit war der deutschen Regierung bekannt, daß Schnäbele sich wiederholt der Aufreizung und Verleitung zur Desertion mehrerer Elsaß-Lothringer schuldig gemacht hatte, also der Handlungen, die in Deutschland als Hochverrathsverbrechen gelten. Auf Grund dieser Anklage hatte der Reichsanwalt in Leipzig die Untersuchung gegen ihn angeordnet und Befehl zu seiner Verhaftung, sobald er deutschen Boden betreten würde, gegeben. Die deutsche Polizei hat diesem Befehle Folge geleistet. Der Geschäftsträger bemerkte weiter, daß unter den an der Grenze obwaltenden Verhältnissen es sehr leicht sei, ganz unfreiwillig die Grenzlinie um einige Meter zu überschreiten; die protokollarische Untersuchung werde feststellen, daß die Verhaftung Schnäbele's auf deutschem Boden vorgenommen, aber auf französischem Boden vollendete Thatsache geworden sei. Für den Fall aber, daß eine Grenzverletzung nachgewiesen werden sollte, werde man sich an die betreffenden internationalen Vorschriften zu halten haben, welche Fälle dieser Art betreffen, und entsprechend denselben würde Frankreich volle Gerechtigkeit gegeben werden.

„Matin" bemerkt hierzu, die deutsche Botschaft habe am Freitag zwei Depeschen des Reichskanzlers in Geheimschrift erhalten; man dürfe hieraus schließen, daß die Erklärungen des Geschäftsträgers auf unmittelbare Weisung von Berlin erfolgt seien. Uebrigens gehe aus dem Bericht des Staatsanwalts von Nancy keineswegs hervor, daß dem Verhafteten von deutscher Seite ein Hinterhalt gestellt worden wäre. In dem Briefe des deutschen Commissars an Schnäbele heiße es einfach: „Wenn Sie mir Mittheilungen zu machen haben, welche vor den deutschen Beamten geheim zu halten sind, so wollen Sie mich persönlich in meinem Arbeitszimmer besuchen."

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt Folgendes an hervorragender Stelle:

Wie wir aus zuverlässiger Quelle hören, ist durch Zeugenverhöre festgestellt, daß die Verhaftung des Polizeicommissars Schnäbele auf deutschem Gebiet erfolgt ist. Es wird dies von ihm selbst auch nicht in Abrede gestellt.

Nach den an Ort und Stelle eingezogenen Nachrichten über die Verhaftung des französischen Polizeicommissars Schnäbele hat dieselbe auf Requisition der Staatsanwaltschaft und des Untersuchungsrichters stattgefunden, sobald sich Schnäbele auf deutschem Gebiete betreten ließ. Derselbe hat den ihm die Verhaftung ankündigenden deutschen Polizeibeamten zu Boden geworfen und einen Fluchtversuch gegen die Grenze gemacht, ist aber diesseits der Grenze wieder eingeholt und dingfest gemacht worden. Die Anklage gegen ihn bezieht sich auf Betheiligung an landesverrätherischen Umtrieben in den Reichslanden unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung zur Beförderung derselben. Die Verhaftung ist gerichtlich nicht beschlossen worden, ohne daß überzeugende Beweisstücke für die Schuld des Verhafteten vorlagen. Wir theilen dies zur Richtigstellung der sog. Privatnachrichten mit, welche die „Kölnische Zeitung" ihren französischen Quellen entnimmt, und wundern uns keineswegs darüber, daß die Mittheilungen dieses Blattes den Stempel der Parteinahme für Schnäbele und gegen die Regierung tragen. Die Verräthereien Dritter, welche wegen ihrer Feindseligkeit gegen die deutsche Regierung die Sympathien demokratischer Blätter finden, werden, wie man weiß, die Folge haben, daß in einem etwaigen neuen französischen Kriege die Verluste der deutschen Heere und die Schwierigkeiten ihrer Aufgaben sehr viel größer sein werden, als sie gewesen wären, wenn die Verräthereien nicht begangen wären. Diese Erwägung ist aber weit entfernt, „freisinnige" Blätter mit Entrüstung zu erfüllen und mit Theilnahme für den Schaden und den Verlust an Menschenleben, den jene Verräthereien zur Folge haben, sondern sie vermag das Wohlwollen nicht zu trüben, auf welches jeder Gegner Deutschlands in den „freisinnigen" Blättern rechnen kann, so lange die Regierung des Reiches nicht in den Händen ihrer ehrgeizigen und unfähigen Gesinnungsgenossen ist.

Die „Frankfurter Zeitung" läßt sich aus Berlin, 23. April, telegraphiren:

In hiesigen diplomatischen Kreisen mißt man, wie ich zuverlässig erfahre, der Affaire Schnäbele keine politische Bedeutung bei. Der Reichskanzler soll gestern Abend bei einem Diner sein Erstaunen darüber ausgesprochen haben, daß die Angelegenheit solches Aufsehen mache und die Börsen beunruhige.

* Die Tagung der Londoner Colonialconferenz nimmt einen Verlauf, welcher von den Anhängern des Planes einer engeren organischen Verbindung zwischen den britischen Colonien und dem Mutterlande mit ungemeiner Genugthuung vermerkt wird. Dieser Tage waren die Conferenztheilnehmer zu einem officiellen Diner im St. George's Club vereinigt, wobei der die Bestrebungen der Conferenz beseelende Geist sich zwar in zwangloser, aber desto charakteristischerer Weise Luft machte und erkennen ließ, daß das Loyalitätsgefühl der Colonialvertreter sowohl der Krone als dem Gedanken der imperial federation gegenüber gleichmäßig intensiv entwickelt ist. Selbstverständlich dachte und denkt niemand der Interessenten an eine schablonenhafte Ordnung der unendlich vielfachen und unter sich gänzlich abweichenden Einzelbeziehungen zwischen Mutterland und Colonien, dagegen scheint allseitiges Einverständniß über die Nothwendigkeit zu herrschen, das coloniale Vertheidigungssystem zu Land und zur See, welches einstweilen noch fast ganz darniederliegt, wirksam zu organisiren. England verdankt seine Stellung als Weltmacht vorzugsweise seinem ungeheuren Colonialbesitz, der dem Mutterlande die denkbar consumfähigsten und consumkräftigsten Absatzmärkte für seine industriellen Erzeugnisse gewährt, wie er andererseits eine fast unerschöpfliche Quelle für den Bezug der verschiedenartigsten Rohproducte bildet. Solchergestalt repräsentiren die Colonien eine Summe wirthschaftlicher, commerzieller, socialer und politischer Werthe, welche in bewegten Zeitläuften wohl die Begehrlichkeit einer fremden Macht wachrufen könnten. Das mehr als lockere Gefüge, als welches sich die Gesammtheit des englischen Territorialbesitzes gegenwärtig darstellt, möchte einem ernsten, wuchtigen Angriffsstoße schwerlich gewachsen sein, daher aus Gründen der staatlichen Sicherheit die Organisirung der colonialen Defensivkraft allerdings kaum abweisbar erscheint. Behufs zweckmäßiger Durchführung einer solchen Aufgabe gilt es aber vorerst die Schaffung allgemeiner brauchbarer Normen, nach denen bei Aufstellung eines Systems colonialer Vertheidigung vorgegangen werden kann. Diesbetreffs sind nun auf der Conferenz schon wichtige Verständigungen erfolgt, namentlich auch im Finanzpuncte, so daß deren Action von den reichstreuen Londoner Preßorganen als eine hochverdienstliche gefeiert wird.

Aus dem Reichstage.

NLC. Berlin, 23. April. Am Montag steht der Nachtragsetat auf der Tagesordnung des Reichstags. Angesichts der ernsten politischen Situation, die in den gewaltigen Ziffern dieser Vorlage zum Ausdruck kommt, wird man sich wohl auf allen Seiten Vorsicht und Zurückhaltung in der Erörterung der Verhältnisse auferlegen, die durch diesen Gesetzentwurf berührt werden. Inwieweit die Heeresverwaltung und der Reichskanzler es angemessen finden, die militärischen Gesichtspuncte und die Verhältnisse der auswärtigen Politik zu beleuchten, welche die Rechtfertigung dieser Vorlage bilden, muß dahin gestellt bleiben. Aeußerste Beschleunigung der Erledigung soll der dringende Wunsch der Regierung sein und der Reichstag derselben gewiß gebührend Rechnung tragen, wenn auch Berathung in der Budgetcommission nicht zu umgehen sein wird. Die nächste Plenarsitzung des Reichstags wird dann wahrscheinlich am Donnerstag stattfinden und sich mit den in der Budgetcommission erledigten Gegenständen, Servistarif und orientalisches Seminar beschäftigen. Im Uebrigen wird die nächste Woche den Commissionen freigehalten werden.

* Berlin, 23. April. In der gestrigen Sitzung der Gewerbeordnungscommission des Reichstags zur Berathung der Ackermann-Biehl-Lohren'schen Anträge wurde seitens der Abgg. Dr. Meyer-Jena und Dr. Baumbach die Vertagung der Commission bis zum Eingang der Regierungsvorlage über die Innungen befürwortet, deren Ausführungen sich auch die Abgg. Duvigneau und Letocha anschlossen. Dagegen stellte der Abg. Hitze Antrag, zunächst die Vorlage über den Befähigungsnachweis zur Berathung zu stellen; diesen Antrag unterstützten die Abgg. Graf Schlieffen, Wegner und Menzer. Der Antrag Hitze wurde angenommen. An der nunmehr eröffneten Discussion über die den Befähigungsnachweis betreffende Vorlage betheiligten sich die Abgg. Wegner, Duvigneau, Meyer-Jena, Baumbach, Schmidt-Elberfeld, Hitze, Menzer, Roß, Keller, Ackermann. Von beiden Seiten wurden die bekannten Argumente für und gegen den Befähigungsnachweis vorgebracht; neue Gesichtspuncte förderte die Debatte nicht zu Tage. In der heutigen Sitzung der Commission brachte der Abg. Baurschmidt Abänderungsvorschläge zu den Lohren'schen Anträgen ein, indem er sich bereit erklärte, sich im Wesentlichen auf den Standpunct derselben zu stellen. Einer eingehenden Kritik unterzog der Abg. Meyer-Jena die Lohren'schen Anträge, in dessen Sinne sich auch die Abgg. Duvigneau und Keller äußerten. Auch der Abg. Brauer stellte Abänderungsanträge zu den Anträgen Lohren; dieselben hatten einen wesentlich redactionellen Charakter. Die Debatte griff wieder auf die Generaldiscussion zurück; neue Gesichtspuncte förderte sie auch heute nicht zu Tage. Bei der Abstimmung wurde der §. 14a über den Befähigungsnachweis in der Ackermann-Biehl'schen Fassung angenommen; damit waren die Anträge Lohren, Baurschmidt und Brauer erledigt.

* Berlin, 23. April. In der Budgetcommission des Reichstages wurde heute die Berathung des Gesetzentwurfs betr. den Servistarif und die Classeneintheilung der Orte beendigt. Die Commission beschloß folgende Abweichungen von den Regierungsvorschlägen: Es soll versetzt werden: Geilenkirchen in die II., Schalke in die II., Ueckendorf in die IV., Dorotheendorf in die IV., Bottrop in die III., Ahrensfelde in die IV., Ober- und Unter-Böblingen in die III. Classe. Buckau soll, weil inzwischen incommunalisirt, ebenso wie Magdeburg classificirt werden. Meppen soll nicht, wie die Regierung beantragt, in die Classe IV heruntergesetzt werden, sondern wie bisher in Classe III verbleiben. Ein Antrag, den Bahnhof Wetzlar, der zufällig auf der Gemarkung Nieder-Germes, die an der betreffenden Stelle bis dicht an die Stadt Wetzlar herangeht, liegt, ebenso zu classificiren wie letztere, wurde nach langer Debatte, trotz lebhaften Widerspruchs der Regierungscommissarien, schließlich mit ⅔ Mehrheit angenommen. Die von Zehlendorf gewünschte Versetzung in die Classe II wurde zwar zur Zeit abgelehnt, die bezügliche Petition soll aber der Regierung zur event. Berücksichtigung überwiesen werden. Von den in der Begründung der Regierungsvorlage nicht genannten Orten, aus denen Petitionen um Erhöhung der Classe eingegangen sind, wurden folgende in dem angegebenen Umfange erhöht: Altdaber in Classe III, Dumpten (2), Sterum (3), Kölner Vororte (3), Bochum (1), Franz-Buchholz (4), Döbeln (2), Bernau (3), Idar und Oberstein (3), Kalk bei Köln, einschließlich des in der Gemeinde Vingst belegenen Bahnhofs (2), Lissa (2), Neuß (2), Oberkirchen (3), Peine (3), Pfaffendorf (3), Plauen (1), Ploen (3), Poppelsdorf (4), Stade (2), Strehlen (3), Weimar (3), Wurzen (2), Sonneberg (3), Kamin (3). Sonst wurde das Gesetz, abgesehen von einer kleinen formellen Aenderung, genehmigt.

* Berlin, 23. April. Die VIII. Commission des Reichstages setzte gestern die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Unfallversicherung der bei den Bauten beschäftigten Personen, fort, indem im §. 7 der Umfang der zu bildenden Berufsgenossenschaft festgestellt wurde. Durch die Herren Vertreter der verbündeten Regierungen wurde auf Anfrage erläutert, daß auch bei diesem Gesetze der früher festgestellte Grundsatz beibehalten werden solle, wonach jeder Unternehmer immer nur in der Berufsgenossenschaft mit seinen Nebenbetrieben versichert werden könne, wo er mit dem Hauptbetriebe eingereiht ist, daß aber für räumlich und sachlich getrennte Betriebe als selbstständige betrachtet werden und demzufolge auch bei verschiedenen Berufsgenossenschaften zu versichern sind. Alsdann wird der §. 7 der Vorlage angenommen. Im §. 8 ist die Beschaffung der Mittel behandelt und wird über die Besprechung sehr lebhaft, weil zur Entscheidung gebracht werden muß, ob nach dem Vorschlage der verbündeten Regierungen auch hier das Umlage-Verfahren für die Aufbringung der Mittel beibehalten werden soll. Aus einer von den Regierungs-Commissarien vorgelegten Berechnung ergiebt sich, daß nach dem Umlage-Verfahren für 100,000 Arbeiter bei einem Jahresverdienste von 750 ℳ aufzubringen sein würden, wenn eine 10 Jahre währende Bauperiode angenommen wird: im ersten Jahre etwas über 400,000 ℳ, im zweiten etwas über 800,000 ℳ, alsdann aber schon 1,200,000 und dann sich steigernd bis zum 11. Jahre stets mehr als die zuletzt angezogene Summe. Nachdem alsdann der Reservefonds von über 7 Millionen gesammelt, fallen die Beiträge wieder und bleiben bis zum 22. Jahre unter 1 Million, steigen dann aber wieder. Bei dem Deckungsverfahren bleiben die Beiträge gleichmäßig auf rot. 900,000 ℳ stehen. Nachdem nun festgestellt, daß die Beiträge nach dem Umlage-Verfahren nur in den ersten zwei Jahren niedriger sind als bei dem Deckungs-Verfahren, dann aber sich höher stellen, nachdem auch erörtert ist, daß es sich bei den hier in Betracht kommenden Arbeiten nicht um die Concurrenz mit dem Auslande handeln kann, entschließt sich die Mehrheit der Commission zur Annahme eines von dem Abg. v. Maltzahn eingebrachten Antrags zur Einführung des Deckungsverfahrens bei dieser Berufsgenossenschaft auch noch deshalb, weil diese Beschäftigungen bei Erd- und Wasserarbeitern gar zu sehr wechseln und zu fürchten ist, daß die Zahl der Berufsgenossen sich demnächst arg vermindern könnte. Mit dieser Aenderung wurden die §§. 8, 9 und 10 angenommen. — Nächste Sitzung unbestimmt.

Aus dem preußischen Landtage.

NLC. Berlin, 23. April. Der innere Kampf zwischen einem friedliebenden Papst und einer unversöhnlichen ultramontanen Partei, den wir in den letzten Wochen mit besonderer Schärfe haben entbrennen sehen, ist eines der merkwürdigsten Schauspiele der neueren Zeitgeschichte. Das Mißtrauen in den wirklich friedenstiftenden Erfolg des neuen Kirchengesetzes mußte wesentlich durch die Haltung des Centrums verstärkt werden. In die wohlmeinenden friedliebenden Absichten des Papstes setzt Niemand einen Zweifel, allein die jüngsten Wochen haben mehr denn je gezeigt, daß den deutschen Ultramontanismus Kräfte leiten, welche mit einer Friedenspolitik der Curie im tiefsten Innern unzufrieden sind, und wenn sie es auch zur offenen Auflehnung nicht kommen lassen können, doch Alles thun, um der versöhnlichen Wirkung dieser Politik entgegenzuarbeiten. Wenn das katholische Volk wirklich mit seinem Oberhaupte den Frieden will, so muß es dagegen protestiren, daß seine wahre Gesinnung in der heutigen Centrumspartei und ihrer Presse zum Ausdruck komme; es darf sich nicht länger gefallen lassen, daß in ultramontanen Blättern der friedliebende Papst mit Schmähungen überhäuft wird, die einer liberalen Zeitung vielleicht eine Anklage wegen Beschimpfung der katholischen Kirche zuziehen würden. Bevor beweiskräftige Anzeichen vorliegen, daß die eine Beendigung des Kampfes wünschende Autorität in der katholischen Kirche über einen zur Fortsetzung des Krieges drängenden Fanatismus der Massen und ihrer hetzenden Führer Herr wird, kann man nicht ohne Besorgniß den Staat die Waffen der Abwehr so weit aus der Hand geben sehen, wie es in dem neuesten Gesetz geschieht.

* Berlin, 23. April. Das Abgeordnetenhaus nahm heut einige kleine Gesetzentwürfe in dritter Lesung an und ging dann zur zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung der Leistungen für Volksschulen, über. Bekanntlich handelt es sich in diesem Gesetzentwurf darum, die Entscheidung über die Nothwendigkeit erhöhter Schulleistungen, die bisher der Regierung als Schulaufsichtsbehörde zustand, den Kreisausschüssen zuzuweisen, denen auf liberaler Seite die Besorgniß entgegengebracht wird, daß sie Neigung hätten, erhöhte Schulleistungen für unnöthig zu erklären. Ein deutschfreisinniger Antrag will die Vorlage an die Commission zu nochmaliger Prüfung zurückverweisen, ein nationalliberaler Antrag will die Geltung des Gesetzes bis zum Erlaß eines Gesetzes über die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen, längstens aber bis zum 1. Juli 1892 beschränken. Der deutschfreisinnige Abg. Zelle führte aus, daß die Bureaukratie auf dem Gebiete der Volksschule trotz der schlechten Schulgesetzgebung Gutes geleistet habe und daß die Selbstverwaltung dieser ihr hier zugemutheten Aufgabe ziemlich hilflos gegenüberstehen werde. Abg. von Meyer-Arnswalde faßte in seiner bekannten Weise die Bedenken gegen die Vorlage dahin zusammen, daß den ländlichen Gemeinden die Hauptlast aufgebürdet werden würde, während die in den Kreisausschüssen vertretenen Gutsbesitzer sich um die Leistungen möglichst herumdrücken würden. Für die Vorlage traten die freiconservativen Abgg. Hansen und v. Tiedemann-Labischin ein. Die nationalliberalen Abgg. Friedberg und Hobrecht betonten, daß die Selbstverwaltung an sich eigentlich nicht als zuständig für das Volksschulwesen gelten könne. Die Vorlage sei auch geeignet, das dringend nothwendige Schuldotationsgesetz zu verzögern. Jedenfalls empfehle es sich, Erfahrungen zu sammeln und daher das Gesetz nur gewissermaßen auf eine Probezeit zu erlassen. Abg. v. Rauchhaupt wollte in dem Vorschlag einer fünfjährigen Giltigkeit nur die Absicht erkennen, das Gesetz zu Fall zu bringen; organische Gesetze könne man nicht auf eine begrenzte Zeitdauer erlassen. Nachdem auch noch der Cultusminister und der Abg. Brüel für die Vorlage eingetreten, wurde §. 2, der das Princip enthält, gegen die Stimmen der Deutschfreisinnigen angenommen. Die Abstimmung über den nationalliberalen Antrag wurde auf später verschoben. Zu §. 3, wonach das Gesetz auf Leistungen für Schulbauten keine Anwendung haben soll, beantragte Abg. Rickert, auch die Competenzen der Lehrer von der Wirkung des Gesetzes auszunehmen, und beklagte bei der Befürwortung dieses Antrags, daß neben den wachsenden Ausgaben für das Heer die Schule immer mehr verkümmert werden solle. Der Antrag wurde nach längerer Debatte abgelehnt und hier wie überall die Commissionsfassung angenommen. Der nationalliberale Antrag auf Beschränkung der Zeitdauer wurde mit 149 gegen 101 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmten die Nationalliberalen, Freisinnigen und die Mehrheit der Freiconservativen. Nächste Sitzung: Montag, Kirchenvorlage.

Die sächsische Rangliste 1887.

Der diesjährige Jahrgang des bekannten grünen Adreßbuches der Officiere und Beamten des königl. sächs. (XII.) Armeecorps ist am Geburtstage Sr. Maj. des Königs im Buchhandel erschienen. Die Bearbeitung der Rangliste besorgt der Secretair Zschery im Kriegsministerium, gedruckt wird sie schon seit vielen Jahren bei C. Heinrich in Dresden-Neustadt. Gegen das Vorjahr ist der Umfang von 26 auf 28 Bogen angewachsen, wozu sowohl die seit 1. April eingetretene veränderte Eintheilung der sächsischen Truppen, als auch die damit im Zusammenhange stehenden erheblichen Personalveränderungen infolge Avancements, Pensionirung und dergleichen beigetragen haben.

Das sächsische Armeecorps besteht nunmehr aus drei Divisionen mit je 2 Infanteriebrigaden à 2 Regimentern, sowie 1 Cavalleriebrigade à 2 Regimentern, ist daher das stärkste Corps im ganzen deutschen Reichsheer. An Stelle des seit 1871 zum XV. zur Besetzung des Reichslandes formirten Armeecorps abcommandirten 6. Infanterie-Regiments Nr. 105

SLUB
Wir führen Wissen.